



An den Grossen Rat

25.5321.02

PD/P255321

Basel, 14. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2026

Motion Oliver Thommen und Tim Cuénod betreffend «ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum»; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025 die nachstehende Motion Oliver Thommen und Tim Cuénod dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Im Kulturleitbild von 2020-2025 wird auf den öffentlichen Raum als Ort der kulturellen Auseinandersetzung verwiesen. Dazu gehören aus Sicht der Motionäre die gebaute Stadt selbst sowie die Art der Nutzung und Inszenierung des öffentlich einsehbaren privaten und öffentlichen Raums. Bei der Art der Bebauung sowie bei der Nutzung und Inszenierung des öffentlichen Raums kommt dem Staat eine wesentliche Rolle zu in Sachen Erinnerungskultur - von der Benennung der Örtlichkeiten bis hin zu konkreten Erinnerungsorten wie zum Beispiel Stolpersteinen. Erinnerung ist überall und vielfältig und kann auch kontrovers sein.

Die bestehenden Schwerpunkte der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum sind stark von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt- insbesondere durch Statuen und Strassen-/Platzbenennungen. Technische Mittel der Gegenwart zur Vermittlung von Geschichte werden kaum genutzt, aus heutiger Sicht ebenfalls erinnerungswürdige Momente bleiben ausgeblendet. Auf diverse wichtige Ereignisse und Personen der Stadtgeschichte wird daher im öffentlichen Raum kaum oder gar nicht hingewiesen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang z.B. das Konzil zu Basel, die Gründung der Universität, die Tradition von Buchdruck und Humanismus, die Schaffung des Amerbach-Kabinetts, Friedensschlüsse und -Kongresse, Hinweise auf wichtige Basler Erfindungen und Geistesgrössen, wichtige Ereignisse der Industrie-, Sozial- und Politikgeschichte, die Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg, das Judenprogramm 1349 und die Gründung verschiedener jüdischer Gemeinden oder auch Hinweise auf Geschichte und Bedeutung internationaler Institutionen, die in Basel ihren Sitz haben.

Mit der intensiveren Nutzung des öffentlichen Raums steht auch die Form der Erinnerungen in verstärktem öffentlichem Interesse. Das zeigt sich exemplarisch bei der Benennung von Orten, beim Infragestellen von bestehenden Erinnerungsorten oder bei der Erstellung von neuen Orten der Erinnerung. Die zahlreichen Debatten legen ein Bedürfnis nach einer strategischen Auseinandersetzung mit der Erinnerungskultur in Basel-Stadt nahe. Heutige technische Mittel erlauben insbesondere, relativ kleine und diskrete Info- und Hinweistafeln anzubringen und an weitergehenden Informationen (u.a. Texte, Bilder, Audio-Daten oder Kurzfilme) Interessierten (z.B. Touristen) zB. mittels QR-Codes diese leicht zugänglich zu machen.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum zu erstellen.

Für ein solches Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum sollen Fachleute einbezogen werden und neben qualifizierten Historiker:innen und Archäolog:innen auch technisch versierte Fachleute zu Themen wie Medialisierung und Digitalisierung sowie pädagogische und touristische Inwertsetzung umfassen. Die technische Entwicklung eröffnet neue Möglichkeit, diskret und ohne übertriebene Musealisierung der Stadt Interessierten viel Geschichte zu vermitteln. Mit der

kürzlichen Aufarbeitung der Stadtgeschichte Basel besteht dazu auch ein inhaltliches Grundgerüst für diese Auseinandersetzung.

Oliver Thommen, Tim Cuénod»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

1.1 Grundlagen des Motionsrechts

Mit einer Motion kann der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 [GO; SG 152.100]) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1^{bis} GO). Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat also sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantona- les Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid.

1.2 Motionsforderung

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, «ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum zu erstellen».

1.3 Rechtliche Prüfung

Die Motion fordert vom Regierungsrat die Ausarbeitung eines Konzepts für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum. Damit wird im Sinne von § 42 Abs. 1^{bis} GO vom Regierungsrat die Ergreifung einer Massnahme in seinem Kompetenzbereich gefordert.

Gemäss Art. 69 der Bundesverfassung (SR 101) sind die Kantone für den Kulturbereich zuständig. Die Förderung des kulturellen Schaffens, der kulturellen Vermittlung und des kulturellen Austauschs sind gemäss § 35 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) kantonale Staatsaufgaben, die unter anderem im Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) weiter definiert sind, aber auch Eingang in andere Gesetze gefunden haben. Die Motionsforderung widerspricht dieser rechtlichen Ausgangslage nicht und steht damit im Einklang mit dem höherrangigen Recht.

Die Motion verlangt zudem nicht etwas, das sich auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid bezieht.

Die Motion ist als rechtlich zulässig anzusehen.

2. Materielle Stellungnahme zum Anliegen

Das gewachsene Bedürfnis in den letzten Jahren, in Basel die Kulturen der Erinnerung und die Geschichtsvermittlung zu schärfen, lässt sich unter anderem anhand von mehreren politischen Vorstössen erkennen, die dem Regierungsrat vorliegen. Ein bedeutender Teil adressiert dabei die Vermittlung und Sichtbarmachung der Basler Geschichte im öffentlichen Raum. Dadurch sollen Zugänge geschaffen werden, welche eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Geschichte ermöglichen. Im Gegensatz zur vorliegenden Motion Oliver Thommen und Tim Cuénod fokussieren andere politische Vorstösse auf einzelne historische Aspekte, die teilweise bisher wenig berücksichtigt wurden. Zu nennen sind hier der Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend «Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel» (23.5571.01), der Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Herzli-Gedenktafel beim Stadtcasino» (25.5142.01), der Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels» (23.5379.02) oder der Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «öffentliche Aufarbeitung der Geschichte illegalisierter migrantischer Familien mit Saisonier- und Jahresaufenthaltsstatut in Basel» (24.5160.01).

Am 22. September 2025 hat der Regierungsrat den Entwurf des Kulturleitbilds 2026–2031 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Das Kulturleitbild beschreibt, in welchen Bereichen in den kommenden sechs Jahren Veränderungen erzielt werden sollen. Darunter befindet sich auch das neue Handlungsfeld «Erinnerungskulturen und gesellschaftlicher Zusammenhalt», in dessen Rahmen die Vermittlung von bisher weniger sichtbaren Teilen der Geschichte Basels mehr Augenmerk erhalten soll. Dies in Ergänzung und aufbauend auf die 2024/2025 erschienene «Stadt.Geschichte.Basel», die ein profundes und zeitgemässes historisches Überblickswerk darstellt, dessen Erarbeitung vom Kanton mit insgesamt 6 Millionen Franken unterstützt wurde.

Das in der vorliegenden Motion formulierte Anliegen eines Konzeptes für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum liegt im Fokus des neuen kulturpolitischen Handlungsfelds «Erinnerungskulturen und gesellschaftlicher Zusammenhalt». Das Anliegen soll daher mit der gebotenen Sorgfalt im Rahmen der Umsetzung des neuen Kulturleitbilds in eine Gesamtperspektive gestellt und bearbeitet werden.

Als eine zentrale Massnahme plant der Regierungsrat die Auftragsvergabe für eine Studie zu Erinnerungskulturen in Basel und zu weniger sichtbaren Themen der Basler Geschichte, um eine systematische Auslegeordnung zu schaffen, auf deren Basis weitere Schritte folgen können. Ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum sollte auf der Studie fussen und insbesondere klären, aufgrund von welchen Kriterien und in welchen Zusammenhängen der Staat resp. der Kanton hier tätig werden kann und welche Anliegen aus der Zivilgesellschaft er fördern oder aufnehmen kann.

3. Antrag

Aufgrund dieser Stellungnahme beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Motion Oliver Thommen und Tim Cuénod betreffend «ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum» zur Erfüllung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin